



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anbieter

SEPA.net ist ein Dienst der GRÜN IT Group GmbH GmbH.

Geschäftsbedingungen der GRÜN IT Group GmbH, Pascalstraße 6, 52076 Aachen

Fassung vom 01.04.2022

§ 1. Einleitung

Die SEPA.net ist ein Dienst der GRÜN IT Group GmbH und betreibt das Internetsystem [SEPA.net](#), über das kostenpflichtige Produkte oder Dienste eines Anbieters (z.B. Verkäufer, Dienstanbieter) von Endkunden bezogen werden können. SEPA.net übernimmt dabei im Auftrag des Anbieters den Vertragsschluss mit dem Endkunden und optional die Rechnungsstellung.

Der Anbieter tritt im Voraus die Zahlungsforderung gegen den Endkunden an die SEPA.net ab und erhält dafür eine Vergütung in Höhe des Forderungsbetrages. Diese wird erst fällig, wenn die SEPA.net den Forderungsbetrag erfolgreich und unwiderruflich vom Endkunden per Lastschrift oder im Mahnverfahren per Überweisung einziehen konnte.

Diese Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der SEPA.net und dem Anbieter. Grundlage der Rechtsbeziehungen zwischen SEPA.net und dem Anbieter sind ausschließlich die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für den Anbieter entstehen Kosten in Form einer monatlichen Grundgebühr sowie einer zusätzlichen Transaktionsgebühr, die ausschließlich dann anfällt, wenn SEPA.net einen Vertragsschluss mit einem Endkunden herbeigeführt hat und eine vollständige Zahlung des Endkunden erfolgt ist. Der Vertrag ist jederzeit ohne Einhaltung von Fristen beidseitig kündbar.

§ 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen SEPA.net und dem Anbieter kommt zustande, wenn der Anbieter die GRÜN IT Group GmbH schriftlich, per Fax oder per E-Mail beauftragt und die SEPA.net den Antrag des Anbieters annimmt, indem sie den Anbieter in ihrem System freischaltet.

§ 3. Laufzeit und Vertragsbeendigung

Die Vertragslaufzeit ist nicht begrenzt. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Grundgebühren-Laufzeit werden gegebenenfalls vorausberechnete monatliche Grundgebühren nicht zurückverrechnet, sondern als pauschale Einrichtungsgebühr wegen verkürzter Laufzeit fällig. Ein bei Kündigung dem Anbieter noch zustehender Betrag wird – soweit er 5 € übersteigt – von SEPA.net an diesen überwiesen.

§ 4. Vertragliche Regelungen

Die vertraglichen Regelungen zwischen SEPA.net und dem Anbieter gliedern sich in die folgenden vier Teilbereiche:

I. Einbindung von SEPA.net

Der Anbieter bindet SEPA.net gemäß den Vorgaben von SEPA.net in seinen Internetauftritt ein. Für die Nutzung von SEPA.net darf der Anbieter keine zusätzliche Gebühr von den Endkunden fordern.

Durch die Einbindung stellt der Anbieter der SEPA.net über einen speziellen Link diejenigen Angaben über das zu verkaufende Produkt bzw. den Dienst zur Verfügung, die SEPA.net für die weitere Abwicklung benötigt. Der Anbieter haftet für die Richtigkeit dieser Daten.

Der Anbieter darf nur solche Produkte oder Dienste über SEPA.net anbieten, deren Preise sich innerhalb der nach dem SEPA.net-Preisverzeichnis gültigen Preisspanne bewegen.

Der Anbieter verpflichtet sich, SEPA.net nur zum Absatz von Produkten oder Diensten einzusetzen, die nicht im Zusammenhang mit volksverhetzenden oder rechtswidrigen Inhalten stehen.

Werden digitale Inhalte oder Dienste über SEPA.net angeboten, stellt der Anbieter diese der SEPA.net elektronisch zum Abruf zur Verfügung („Download“) oder übermittelt SEPA.net einen Link zur Weiterleitung des Endkunden auf die erworbene Leistung („Redirect“).

II. Vertragsschluss mit Endkunden

SEPA.net führt den Endkunden durch einen in die Website des Anbieters integrierten Bestell- und BezahlDialog. Hierbei erfragt SEPA.net die für einen Vertragsschluss nötigen Daten des Endkunden (E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Mobilfunknummer). Nach Übersendung eines SMS-BestätigungsCodes an den Endkunden und dessen Bestätigung überprüft SEPA.net anhand verschiedener Kriterien (Validierung der eingegebenen Daten, Abgleich mit Black-Listen, Algorithmen zur Fraud-Prevention), ob ein Vertragsschluss mit dem Endkunden möglich ist. Bei positiver Prüfung nimmt SEPA.net im Namen des Anbieters den Antrag des Endkunden auf Abschluss des Vertrages an. Sodann veranlasst SEPA.net falls vom Anbieter erwünscht die elektronische Übermittlung der erworbenen Leistung an den Endkunden und schickt diesem im Namen des Anbieters optional eine Rechnung per E-Mail, wozu der Anbieter die SEPA.net bevollmächtigt.

III. Aufhebung, Widerruf und Rückabwicklung

Der Anbieter bevollmächtigt SEPA.net, einen über SEPA.net zustande gekommenen Vertrag mit einem Endkunden mit Zustimmung des Endkunden wieder aufzuheben, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die an die SEPA.net abgetretene Forderung des Anbieters gegen den Endkunden nicht fällig ist, nicht einredefrei besteht oder den Grundsätzen von Treu und Glauben widerspricht.

Sofern sich vor Zahlung des Kunden Retouren, Rücksendungen, Rücktritte oder Stornierungen ergeben, meldet der Anbieter diese der SEPA.net unverzüglich per E-Mail bzw. über die entsprechende Schnittstelle. Sofern diese Mitteilung des Anbieters unterbleibt, ist SEPA.net berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Sofern sich nach Zahlung des Kunden noch Retouren, Rücksendungen, Rücktritte oder Stornierungen ergeben, zahlt der Anbieter die entsprechenden Beträge an den Kunden zurück.

IV. Forderungseinzug, Abtretung und Mahnwesen

SEPA.net zieht bei erfolgreichem Vertragsschluss mit dem Endkunden den Forderungsbetrag per Lastschrift bzw. Überweisung vom Endkunden ein. Der Anbieter tritt dazu die Zahlungsforderungen gegen den Endkunden im Voraus an die SEPA.net ab (antizipierte Abtretung); im Moment des Vertragsschlusses mit dem Endkunden geht die Zahlungsforderung auf die SEPA.net über. Der Anbieter erhält im Gegenzug eine Vergütung nach Maßgabe des § 5. Nach Abtretung der Forderungen erfolgen Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an

SEPA.net. Stellt der Anbieter dem Endkunden selbst Rechnungen aus, verpflichtet er sich, in diesen auf die Forderungsabtretung hinzuweisen, einschließlich der Anmerkung, dass Zahlungen ausschließlich auf das Konto der SEPA.net erfolgen können.

Soweit nach dem auf die abzutretende Forderung anwendbaren Recht eine Vorausabtretung unwirksam ist, verpflichtet sich der Anbieter, unverzüglich nach dem Entstehen der Forderung diese an die SEPA.net abzutreten.

Für den Fall, dass eine zu Lasten des Kontos des Endkunden eingereichte Lastschrift nicht zu einer Zahlung führt (z. B. mangels Kontodeckung oder aufgrund eines Widerspruchs) führt die SEPA.net ein Mahnverfahren gegen den Endkunden durch. Dem Anbieter entstehen hierdurch keine Kosten. SEPA.net wird im Rahmen des Mahnwesens ggf. auch eine Rechtsanwaltskanzlei mit dem Einzug der Forderung zu beauftragen; die hierfür anfallenden Kosten trägt allein die SEPA.net.

Der Anbieter verpflichtet sich, den Zahlungsbetrag nicht selbst oder durch Dritte vom Endkunden einzufordern, anzumahnen oder beizutreiben.

Wenn SEPA.net das Mahnverfahren mangels Erfolgsaussicht einstellt, informiert sie hierüber den Anbieter.

§ 5. Abrechnung und Vergütung

SEPA.net zahlt dem Anbieter als Ausgleich für die Abtretung seiner Zahlungsforderung gegen den Endkunden einen Kaufpreis in Höhe der Forderung. Der Kaufpreis wird fällig, sobald der Endkunde die abgetretene Zahlungsforderung unwiderruflich ausgeglichen hat (Fälligkeits-Factoring). Dies ist der Fall, wenn der Lastschriftbetrag dem Konto der SEPA.net gutgeschrieben ist und die Widerspruchsfrist ohne Widerspruch abgelaufen ist, oder wenn die Zahlung auf andere Weise (z.B. per Überweisung) auf dem Konto der SEPA.net eingegangen ist („erfolgreicher Forderungseinzug“). Gelingt der Einzug der Forderung innerhalb von 6 Monaten ab Entstehung nicht, wird die Forderung dem Anbieter auf Wunsch zurückabgetreten.

SEPA.net zahlt dem Anbieter eine Abschlagszahlung von 70% der Forderungssumme aus, wenn eine per Lastschrift vom Endkunden eingezogene Forderung innerhalb der letzten 14 Tage nicht rückbelastet wurde.

Die Abrechnung und Auszahlung gemäß Abs. 1 + 2 erfolgt am 15. Tag des folgenden Kalendermonats auf das vom Anbieter angegebene Konto. Die Transaktionsgebühren der SEPA.net (s.u.) und von ihr bereits geleistete Abschlagszahlungen werden von dem Kaufpreis der Forderungen abgezogen. Eine Auszahlung auf das Konto des Anbieters erfolgt generell nur, wenn der Gutschriftbetrag 5 € übersteigt.

Für jeden im Namen des Anbieters getätigten Vertragsabschluss erhält die SEPA.net neben der monatlichen Grundgebühr eine Transaktionsgebühr gemäß SEPA.net-Preisverzeichnis, sofern der Vertragsabschluss zu einem „erfolgreichen Forderungseinzug“ des Endkunden führt. Hiermit sind alle in diesen AGB beschriebenen Leistungen der SEPA.net abgegolten; weitere Kosten entstehen dem Anbieter nicht. Sämtliche Kosten des Forderungseinzugs gegenüber dem Endkunden trägt die SEPA.net allein, auch etwaige Kosten für Rücklastschriften bis zu einer Höhe von 5% der Gesamtlastschriften. Für alle weiteren anfallenden Rücklastschriften wird eine pauschale Gebühr von 7,00 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt., pro Rücklastschrift erhoben.

Sofern SEPA.net Teilzahlungen von Endkunden entgegennimmt, gilt dabei folgende Verrechnungsreihenfolge: Eine Teilzahlung wird zunächst zur Deckung der mit dem Forderungseinzug und der Rücklastschrift verbundenen Kosten verwendet (Bearbeitungs- und Mahngebühren, Rücklastschriftgebühren). Ein darüber hinausgehender Betrag gilt als auf die abgetretene Grundforderung des Anbieters gezahlt. Zuletzt wird die Transaktionsgebühr der SEPA.net bedient.

SEPA.net übersendet dem Anbieter an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse monatlich eine Übersicht aller Umsätze als Abrechnung in Form einer CSV-Datei. Der Anbieter hat diese nach Erhalt unverzüglich zu prüfen und etwaige Beanstandungen unverzüglich schriftlich gegenüber SEPA.net geltend zu machen. Ohne Beanstandung gilt die Abrechnung nach Ablauf von vier Wochen nach Abrechnungsdatum als vom Anbieter genehmigt.

Der Anbieter ist mit dem ausschließlich elektronischen Versand aller Abrechnungsdaten und Mitteilungen von SEPA.net an die vom Anbieter angegebene E-Mail-Anschrift einverstanden.

§ 6. Datenweitergabe und Datenschutz

Der Anbieter verpflichtet sich, die von SEPA.net zugeteilten Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich machen.

Beide Seiten sichern zu, die gegenseitig kommunizierten Daten nur unter vollständiger Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu speichern und zu verwenden.

Der Anbieter ist damit einverstanden, dass die von SEPA.net im Zusammenhang mit dem SEPA.net-System erhobenen personenbezogenen Daten der Endkunden ausschließlich auf dem SEPA.net-System erhoben, gespeichert und verwaltet werden. Eine Weitergabe der Daten an den Anbieter erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der geschuldeten Leistung des Anbieters gegenüber dem Endkunden notwendig ist.

Die personenbezogenen Daten der Endkunden werden von SEPA.net ausschließlich dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Durchführung des Forderungseinzugs oder des Mahnwesens notwendig ist.

Die personenbezogenen Daten der Endkunden werden nach endgültigem Abschluss des Vorgangs unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen durch SEPA.net vollständig gelöscht.

Zwischen den Parteien kann zusätzlich eine gesonderte Vereinbarung zum Datenschutz gemäß § 11 Abs. 2 BDSG geschlossen werden.

§ 7. Haftung

SEPA.net haftet nicht für Leistungsstörungen, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere soweit sie auf höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, behördlichen Maßnahmen, Internet- und Technikausfällen oder auf im Verantwortungsbereich von Dritten liegenden Ereignissen beruhen.

Eine Haftung der SEPA.net aufgrund einer Nicht-Verfügbarkeit des SEPA.net-Systems setzt voraus, dass das System im fraglichen Monat weniger als 90 % der Zeit betriebsbereit war. Jegliche Haftung der SEPA.net wird auf den durch die Störung jeweils verursachten und vom Anbieter nachgewiesenen Einnahmeverlust infolge des Ausfalls von Vertragsschlüssen im SEPA.net-System begrenzt. Die maximale Haftung der SEPA.net gleich aus welchem Grunde beträgt pro Anbieter und Jahr 500,- €.

Soweit SEPA.net nicht haftet, gilt dies auch für eine etwaige persönliche Haftung ihrer Arbeitnehmer, sonstiger Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Der Anbieter haftet gegenüber SEPA.net für Schäden, die SEPA.net durch eine vom Anbieter zu vertretende Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten entstehen. Bei Verstößen des Anbieters gegen seine Verpflichtung, SEPA.net nicht zum Absatz von volksverhetzenden oder rechtswidrigen Inhalten oder Diensten anzubieten, haftet der Anbieter gegenüber der SEPA.net für den dadurch entstandenen Schaden uneingeschränkt; zusätzlich hat der Anbieter eine Vertragsstrafe von pauschal 100,- € pro Vorgang zu zahlen.

§ 8. Änderungen der AGB/ Preisliste

SEPA.net behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen abzuändern.

SEPA.net wird den Anbieter über Änderungen informieren. Der Anbieter erklärt sich bereit, mit der Anwendung der geänderten Geschäftsbedingungen auf bereits vor der Änderung geschlossene Verträge einverstanden zu sein, wenn die SEPA.net den Anbieter darauf hinweist, dass eine Änderung der AGB stattgefunden hat und der Anbieter nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsmitteilung folgt, der Änderung widerspricht.

Weiterer Bestandteil des Vertrages mit dem Anbieter ist die SEPA.net-Preisliste in seiner aktuellen Fassung. SEPA.net ist berechtigt, die Preisliste bei Bedarf anzupassen. Hierüber hat sie den Anbieter unverzüglich in Textform zu informieren.

§ 9. Abschlussklausel

Mündliche Nebenabreden wurden von den Vertragsparteien nicht getroffen. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen der geschlossenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform wird ausgeschlossen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksam gewordenen Bestimmungen durch solche in ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Bestimmungen zu ersetzen.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen, die in Zusammenhang mit einem abgeschlossenen oder angebahnten Vertrag der SEPA.net mit Anbietern ergeben, ist Aachen. Dort ist auch der Gerichtsstand.